

TÜV Media GmbH

Strategy

Project Management

Plan

Quality

Project

Mediadaten
2019

projektManagement
aktuell

Der praktische Begleiter für den Projektmanager

Herausgeber: GPM Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e.V. unter
Mitwirkung von SPM Schweizerische Gesellschaft für Projektmanagement
und Projekt Management Austria

 TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

TÜV Media GmbH

Am Grauen Stein, 51105 Köln

Telefon: +49 221 806-3535

Telefax: +49 221 806-3510

www.tuev-media.de

tuev-media@de.tuv.com

Geschäftsführung:

Dipl.oec. Gabriele Landes

Anzeigenverwaltung



Speitkamp Werbe- und
Verlagsgesellschaft

Kaiserstraße 133

52134 Herzogenrath

Telefon: +49 2407 91 62 66

Telefax: +49 2407 5 93 06

tuev@wa-sp.de

Zeitschriftenformat

210 mm breit x 297 mm hoch

Satzspiegel

177 mm breit x 226 mm hoch
Umbruch: 3-spaltig/56 mm

Bindung

Klebebindung

Druckverfahren

Offsetdruck, Euroskala, Direct-to-plate

Druckunterlagen

Nur digitale Daten

Datenübermittlung

E-Mail: tuev@wa-sp.de

Bitte geben Sie Publikation, Ausgabennummer und Ihren Kundennamen an.

Datenformate

Idealerweise für den Offsetdruck geeignete, hochaufgelöste PDF-Dateien in CMYK. PDF-Datei bitte in Originalgröße anlegen (mit Schnittmarken) und keine Farbprofile einbetten.

TIFF- und EPS-Dateien können auch übernommen werden. Daten müssen vollständig sein, d.h. inklusive aller verknüpften Dateien und Schriften bzw. Schriftschnitten oder Schriften in Pfade gewandelt.

Keine JPEG-, RGB-, DSC- oder OPI-Bilder.

Bedingungen

Zur Kontrolle der übermittelten Anzeige wird ein 1:1-Ausdruck benötigt bzw. bei Farbanzeigen eine verbindliche Farbvorlage. Ohne verbindliche Vorlage kann keine Gewähr für eine korrekte Farbdarstellung übernommen werden.

Beilagen

Format: max. 200 x 294 mm, Gewicht: bis 25 g

Beihefter

Anlieferung DIN A4 (B=210 x H=297 mm + 3 mm Anschnitt), unbeschnitten

Kurzcharakteristik

Das **Themenspektrum** von projektManagement *aktuell* reicht von wissenschaftlichen Fachbeiträgen zu Methoden und Techniken des Projektmanagements bis hin zu Praxis- und Erfahrungsberichten aus dem Projektalltag. Die Zeitschrift verbindet Theorie und Praxis und erfüllt so die umfassenden Informationsbedürfnisse aller Projektverantwortlichen.

Zielgruppe

Die **Leserschaft** von projektManagement *aktuell* umfasst Projektmanager in Großindustrie, Baufirmen, Ingenieur-, Beratungs- und Planungsbüros, Projektverantwortliche in der IT-Branche, im Handel, in Banken und im Dienstleistungssektor sowie Studierende der Betriebswirtschaftslehre.

Terminplan 2019

Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Druckunter-lagenschluss
Heft 1/2019 19.02.2019	28.11.2018	02.01.2019
Heft 2/2019 18.04.2019	01.02.2019	01.03.2019
Heft 3/2019 17.06.2019	27.03.2019	25.04.2019
Heft 4/2019 05.09.2019	24.06.2019	18.07.2019
Heft 5/2019 13.12.2019	27.09.2019	24.10.2019
Heft 1/2020 14.02.2020	25.11.2019	20.12.2019

Erscheinungsweise

5-mal jährlich

Bezugspreis

Jahresabonnement 67,- EUR (Inland),
zzgl. Versandkosten

Auflage

Druckauflage: 9.600 Exemplare
Tatsächlich verbreitete Auflage:
9.400 Exemplare

Formate	Preise s/w	Preise 4-farbig	Satzspiegel mm B x H	Anschnitt mm B x H*	
1/1	EUR 1.281,-	EUR 1.599,-	177 x 226	210 x 297	
2/3 hoch	EUR 882,-	EUR 1.307,-	116 x 226	136 x 297	
1/2 quer	EUR 735,-	EUR 1.199,-	177 x 120	210 x 145	
1/3 hoch	EUR 445,-	EUR 987,-	56 x 226	76 x 297	
1/3 quer	EUR 445,-	EUR 987,-	177 x 75	210 x 100	
2/6 hoch	EUR 445,-	EUR 987,-	117 x 112	-	
1/4 quer	EUR 384,-	EUR 947,-	177 x 50	210 x 73	
1/6 hoch	EUR 345,-	EUR 913,-	56 x 112	-	
1/8 quer	EUR 307,-	EUR 885,-	177 x 27	210 x 52	

Vorzugsplatzierungen

2. und 3. Umschlagseite EUR 1.668,- (s/w),
EUR 1.883,- (4-farbig);
4. Umschlagseite EUR 1.917,- (s/w),
EUR 2.066,- (4-farbig)

Rabatte Malstaffel:

ab 3 Anzeigen 4 %
ab 4 Anzeigen 5 %
ab 6 Anzeigen 7 %
ab 10 Anzeigen 13 %

Rabatte Mengstaffel:

ab 3 Seiten 10 %
ab 4 Seiten 12 %
ab 6 Seiten 15 %
ab 10 Seiten 20 %

Beilagen

EUR 1.065,- für die gesamte Auflage,
nicht rabattierbar

Beihefter

EUR 1.065,- für die gesamte Auflage,
nicht rabattierbar

Spezielle Werbeformen

Firmenpräsentation, Marketplace
auf Anfrage

*zzgl. 3 mm Beschnittzugabe pro Seitenrand

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ausführung von Anzeigenaufträgen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungs-treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Ver-breitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmengen hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag unter Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hatte, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme ent-sprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Anzeigen, die zum Beispiel aufgrund einer redaktionellen Aufmachung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag, etwa durch Hinzufügung des Wortes „Anzeige“, deutlich als Anzeigen kenntlich gemacht.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag einge-hen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wann der Auftrag auf diese Weise auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Nachlässe gemäß Anzeigenpreisliste werden nur für innerhalb eines Jahres erscheinende Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist für Nachlassaufträge beginnt mit dem Erscheinen der ersten nachlassberechtigten Anzeige.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Be-stimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern

aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druck-unterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz. Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Herabsetzung der Ver-gütung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder Rück-gängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungs-verletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind aus-geschlossen. Wird dem Verlag nach Vertragsschluss die Leistung unmöglich oder kommt er mit ihr in Verzug, so beschränkt sich der Schadenersatzanspruch auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Soweit keine Kardinalpflichten verletzt worden sind, haftet der Verlag im kaufmänni-schen Geschäftsverkehr auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden beschränkt.

Reklamationen müssen, außer bei nicht offensichtlichen Mängeln, innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 10 Absätze 1 - 3 gelten auch für den Fall der telefonischen Auftragserteilung.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersen-dung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche, Abdruckhöhe der Berechnung zugrundegelegt.

13. Wenn der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Ist zu erwarten, daß der Auftraggeber aufgrund der berechtigten Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit zukünftige Anzeigenrechnungen nicht bezahlen wird, so kann das Erscheinen weiterer Anzeigen auch von der Vorauszahlung des Betrages abhängig gemacht werden.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Erfüllungsort ist Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechtes oder bei öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt auch bei Nichtkaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

20. Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder sonstige technische Sonderausführungen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

A. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

B. Bei Preisanpassungen treten die neuen Tarife auch für laufende Aufträge mit sofortiger Wirkung in Kraft. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten bei Aufträgen, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

C. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter frei, die diesen aus der Durchführung des Auftrages, auch wenn er storniert werden sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge oder Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

Anzeigenverwaltung



Speitkamp Werbe- und
Verlagsgesellschaft
Kaiserstraße 133
52134 Herzogenrath
Telefon: +49 2407 91 62 66
Telefax: +49 2407 5 93 06
tuev@wa-sp.de

projektManagement
aktuell

 **TÜVRheinland**[®]
Genau. Richtig.